

Ablesekarte für Gartenwasserzähler

Name:	
Adresse (Straße, Ort):	
Zählernummer:	
Zählerstand alt (falls bekannt):	
Zählerstand neu:	
Ablesedatum:	
Unterschrift:	

Es kann jeder **Hauseigentümer** einen Gartenwasserzähler installieren. Vor der Installation ist der Zähler jedoch bei der Gemeindeverwaltung Fr. Huber (Mo bis Do 7.30 bis 12.00 Uhr) zur Eintragung der Zählernummer und des Zählerstandes vorzulegen. Der Zählerstand ist immer am Ende eines Jahres (**31.12.**) der Gemeindeverwaltung zu melden. Nur dann kann der gemeldete Verbrauch vom Verbrauch des Hauptzählers **abgezogen werden**. Wird der Zählerstand nicht jährlich gemeldet, so können wir den Verbrauch nur anteilig anrechnen.

Für jeden Zähler fällt eine jährliche Grundgebühr von **2,50 €** an. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Zählerstand gemeldet wurde oder nicht. Sollte der Gartenwasserzähler aufgrund des geringen Verbrauchs nicht rentabel sein, so bitten wir Sie diesen ebenfalls bis Ende des Jahres abzumelden, damit wir Ihnen keine Grundgebühr berechnen müssen.